

Sonnabends den 11. Augusti, 1759.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

33.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen werden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreides-Preise von Doss und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Da am 24ten Junii a. c. der mit des Postamts in Schwedt Post-Siegel, zweimal versiegelte ledernen Beutel etwann zwey Ellen lang, mit einen runden Boden und aufgenieteten ledernen Buchstaben S. W. vorinnen an Gelde nachstehende Sorten, als: An Mr. Cösch, ein Beutel M. C. mit 770 Rthlr. Augustd'Or, an Mr. Gregorii, ein Beutel mit M. G. mit 200 Rthlr. ein drittel und ein sechstel Stücken, an Mad. Hancheorn, ein Brief mit 3 Rthlr. ein drittel Stücken, Mr. Schubert, ein Brief mit 6 Rthlr. Mr. Gossov, ein Päcklein E. g. g. mit 15 Rthlr. 12 Gr. an Mr. Sauer, ein Päcklein M. S. worin 20 Rthlr. Augustd'Or und 28 Rthlr. 23 Gr. 9 Pf. ein drittel Stücken, an Mr. Berndt, ein Brief mit 15 Rthlr. Augustd'Or, Mr. Beuls, ein Brief mit 20 Rthlr. Augustd'Or, Mr. Tornies.

Tornier, ein Brief mit 9 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf. ein drittel Stückchen, Mr. Trendleburg, ein Brief mit 40 Rthlr. Friedrichsd'Or, und 3 Rthlr. 1 Gr. 9 Pf. ein drittel Stückchen, an Mr. Kummerovv, ein Brief mit 3 Rthlr. Climphe, und 1 Rthlr. ein sechstel Stückchen, an M. Wöhner, ein Brief mit 3 Rthlr. Mr. Meissner, ein Paquet P. F. mit 17 Rthlr. 6 Gr. ein drittel Stückchen, Mr. Dintert, ein Beutel P. F. mit 123 Rthlr. 2 Gr. ein drittel Stückchen, an Mr. Jenckert, à Halle, ein Brief mit 2 Rthlr. 5 Gr. 11 Pf. allerhand Sorten, an Mr. Finck, à Pößdam, ein Brief mit 21 Gr. ein klein papiernes Packlein, worin das Francogeld, à 4 Rthlr. 1 Gr. an 6 Pfennigstückchen, in Summa 1297 Rthlr. 18 Gr. 9 Pf. Ferner ein Schreiben an Seine Königliche Majestät, und ein Pack Aca in halb Folio, unter der Addresse des Herrn Maragrofen von Schmedt, Königliche Hoheit; dagegen ein Packlein in verkehrt Wachstuch M. F. K. à 1 Pfund 10 Loth, eine Schachtel a. m. H. à 16 fünf acht Loth, eine Schachtel M. M. H. à 3 Pfund 16 Loth, beide in Wachstuch, sich befinden, zwischen Schmedt und Angermünde, von den Postwagen verloren gegangen, über gesuchten worden, und sich solcher bisher, aller angemündeten Mühe ohngeacht, zur Zeit noch nicht wieder angefunden; so werden alle und jede resp. Geschäfts-Obrigkeit, besonders diejenigen, so an der Post-Route, zwischen Schmedt und Angermünde, sich befinden, hierdurch, wie bereits von dem Postamt in Schmedt, durch einen schriftlichen Umlauf geschehen ist, nochmals insändigt erachtet, durch ihre Schulzen, Gerichte und Unterkathen fernere genauer Nachfrage und Untersuchung aufzustellen zu lassen; ob vorbeigefreier Post-Briefbeutel, oder von denen vorspezifizierten, darin geweienen Geldern, deren bemerkten Sorten, und Summen, auch Adressen, sich etwas aufgefunden haben, oder bey einem und andern geschenkt worden, dergleichen werden auch alle und jede, welche sonst etwas davon in Erfahrung bringen, der beschriebenen Briefbeutel selbst finden, oder von denen, darin befindlichen Geldern und Sachen, etwas entdecken sollen, ernstlich verwarnt; solches sofort althier, im General-Postamt, oder Hof-Postamt, oder auch bey diesen Postämtern in Angermünde und zu Schmedt, gegen einen rauenadlen Recompens anzuzeigen; diejenigen aber welche befusden werden, daß sie davon Wissenschaft gehabt, und es nicht entdecken, müssen gedrohten, daß sie als Diebstalsheler angesehen, und davor nachdrücklich bestraft werden sollen. Berlin, den 14ten Julii 1759.

Königlich Preußisches General-Postamt.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem die althier befindliche Göbikische Fehre öffentlich ausgeboten und verkaufet werden soll, und dazu Terminus auf den 17ten Augusti c. anbersehen worden; so wird folches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, und können sich Liebhaber in besagtem Termine auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer gehörig einfinden, ihr Gebot thun, und genügtigen, daß die Fehre dem Meistbietenden gegen baars Bezahlung eingeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 19ten Julii 1759.

Es hat der Schiffer Schreiber als Normund des Accise-Inspectoris Behmen Kinder, das seiner Curanden zugehende, in der Baumstrasse hieselbst belegene Haus zu verkauffen, zutraglich gefunden, dazu auch mit gewisser Maßgebung, gerichtliche Einwilligung erhalten. Da nun dieses Haus, welches mit der Wiese 1603 Rthlr. 9 Gr. taxirt, und 75 Rthlr. Miete träget, subhaftirt und durch die cum taxa erlangte Proclamata Termine nur öffentlichen Heilbietung auf den 29ten Junii, den 26ten Julii und zum dritten und letztenmahl auf den 3ten September c. angeleitet; so haben sich die Käufer alsdann um ihre Gebot- und Übergebotth zu thun, vor der Königlichen Regierung zu gestellen, und danach nach Besinden Resolution zu erwarten. Signatum Stettin, den 4ten Mai 1759.

Es ist des seligen Cammerer Neumann nachgelassene Frau Witwe entschlossen, ihr Haus in der breiten Straße, welches aus 5 Stuben und einigen Kammern, einem makliven Seiten-Gebäude, worin eine Darre und andere Remisen vorhanden, nebst großen Hofraum und Gartenplatz, aus freyer Hand zu verkaufen; solten sich Käufer dazu finden, könnten dieselben sich den 1ten, 8ten und 15ten Augusti, Nachmittags um 2 Uhr, in gedachtem Hause meiden, und mit dem Rath's Anwalte Sander in Handlung treten.

Bey Herrn Jeanson hieselbst, sind ganz frische und nur vor wenigen Tagen von Cete angekommen, seine Eaperin, Sardellen, Öliven, Provence-Öel, in Bramtwein eingemachte Pfirsichen, roth Museateller Wein, weißer dito, Calabre-Wein, Syrop de Capillaire und verschiedene feine Liqueurs zu bekommen. Bey des seligen Senatoris und Kaufmanns Jacob Schröders Witwe auf den Heumarkt zu Stettin, ist feiner Martiniquers und Domingo Coffe, Abraham Berg-Loback, in sauen und halben Pfunden, feiner Fässchen-Stahl, Schwedisch Blech, und Goslarisch Blech in Morden, um billige Preise zu bekommen.

In der Rüdigerschen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Ode, auf den vortrefflichen Sieg, über die gesamte Französische Armee bey Thonhausen, obnweit Minden, von S. F. G. 4. 1 Gr. 2.) Lobrede, auf den Königlich Preussischen General von Wobersnow, 4. 1 Gr.

Bey dem Kaufmann Bauer in der Fischerstrasse, sind keine Sorten Martenickschen Esse, Holländischen und Holsteinsche alte Käse, nebst frische Schollen zu bekommen; die Herren Liebhaber können sich eines billigen Records versichern.

Als zum Verkauf des verstorbenen Fuhrmann Sperlings Hauses auf der Unterwicke, welches mit dem Stall 188 Rthlr. gewürdiget, der zweite und dritte Terminus Licitationis auf den 22ten Augusti und 17ten September a. c. auf Veranlassung eines losamen Waisenamts präfigirert worden; so wird selbiges hiemit bekannt gemacht, und werden die etwanigen Käufer sich sodann Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Dehnel, in der Bönenstrasse einfinden, und ihren Vorh. ad Protocolum geben.

Bey dem Kaufmann Karstädt in der grossen Oderstrasse, ist wieder zu haben, der veritable Varinas-Loback; so denen Liebhabern zur dienstfreudlichen Nachricht gegeben wird.

Die Witwe Blümner auf der grossen Lassade, im Bacharias-Gange, ist willens, ihr Haus mit Stall und Garten, nebst der dazu gehörigen Wiese, ohnedem noch einen grossen Garten, Haus-Stelle, und Wiese, zwischen dem Steuermann Rübenhagen, und Lohyerber Rosen inne belegen, an den Meistbietenden zu verkaufen; Liebhaber können sich bey ihr melden, und Handlung pflegen.

Am Montage den 17ten Augusti c. sollen in des seligen Strümpfmacher Maier's Hause, so in der kleinen Dohnstrasse, dem Posthause gegen über belegen, eine Aucion von Hausgeräthe, Kupfer, Zinn, Leinen, Bettw., ic. wobei auch 2 Strümpf-Stühle, circa 15 Steinen Wolle, nebst einer Partie gepönsnene Castor-Wolle befindlich gehalten werden; Liebhabere wollen sich Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden; wobei aber zur Nachricht dient, daß nichts als gut Brandenburgisch Courante Geld angenommen werde.

Am Mittwoche, den 17ten Augusti c. Nachmittags um 2 Uhr, sollen 18 Orholt Weine, nemlich: 2 Orholt Medoc, 6 dito Margeaux, 2 dito Hautvivion, 1 dito weissen Franzwein, und 1 dito Rheinwein, in des Herrn Gottard-Keller, in der Frauenstrasse bieselbst, wodo auctio, und gegen baare Bezahlung in Brandenburgisch Courant-Münze verkauft werden. Die Weine sind von vortrefflicher Qualität.

Es will der Bürger David Gentilien auf den Correy, seinem Ackerhs., wobei ylterhalb Huße Pachts-Acker ist, mit best. dliches Blätter- und Sommerkorn, und Uckergeräthe; dazu das befindliche Vieh aus freyer Hand verkaufen; die Liebhaber können solches in Augenschein nehmen, und sogleich Handlung pflegen.

Auf Verordnung eines losamen Waisenamts, soll des Kaufmann Scheelen Haus, auf dem Krautmarkt, den 17ten Augusti, den 27en und 24en September c. an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhaber können sich Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und biehen. Die Laxe des Hauses beträgt 351 Rthlr.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Anclam soll des verstorbenen Schlachter Maxens Haus, nebst einer kleinen Wohnung, und einer Wiese von 7 Schrad, an den Meistbietenden veräußert werden, und sind dazu Termimi Licitations auf den 17ten Juli, 8ten und 29ten Augusti a. c. anberahmet worden; Liebhabere können sich also in Termini Nachmittags um 2 Uhr in Coria vor dem Waisen-Gericht einfinden, und gewährtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti solches werde zugeschlagen werden.

Zu Rügenwalde wollen die Vermündere des verstorbenen Malchomschen Amts-Müller Meister Barszen Einklin, ihren auf dem Stadtfelde befindlichen Acker, verkaufen. Als eine halbe Huße an dem sogenannten Grafenweg, und Meister Christian Jocken ein viertel Huße inne belegen; dergleichen ein Camp Landes an der Wipper- und Seebleek, alles im guten Gelage; Kauflustige wollen sich dieservegen bey dem Herrn Nath Brauneberg melden, und eines schein und billigen Handels gewährtigen.

Des Altschuster Nehlsen zu Anclam, am sogenannten neuen Thore belegenes Haus, von 5 Gebind, ein Etage hoch, vorinne 4 Stuben, 4 Kammer, eine Küche und massiver Scherstein, ingleichen ein Hinter-Gebäude, von 5 Gebind, ein Etage, vorinne eine Stube und Küche, so vom geschworenen Stadt-Mauer- und Zimmermeister zu 199 Rthlr. 20 Gr. taxiret werden, soll am 27ten Juli, den 22ten Augusti, und 17ten September c. vor dem Waisengericht daselbst verkauft werden; die Liebhabere wollen sich also in Termini Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waisengerichte daselbst einfinden, und gewährt Algen, daß in ultimo Termico dem Meistbietenden solches werde zugeschlagen werden.

Es soll zu Anclam das in der Burgstrasse belegene Gehrsche Hars, so von 7 Gebind, 3 Stock hoch, aber sehr schlecht beschaffen, und von geschworenen Stadt-Mauer- und Zimmermeister zu 92 Rthlr. 16 Gr. taxiret

taxiret worden, den 22ten Augusti, 19ten September und 17ten October a. e. vor dem Waisengerichte verkauft werden; Liebhabere können sich in Terminis Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waisengerichte derselbst einfinden, und gewärtig seyn, das dem Meistbietenden solches in ultimo Termino werde zugeschlagen werden.

Zu Colberg soll Zacharias Schüsslers Witwe Erben beym Fürstenstall belegene Wohnbude, so nach Abzug der Oderum publicorum auf 86 Rthlr. 2 Gr. taxiret, in Terminis den 10en und 31ten Juli, auch 28ten Augusti an den Meistbietenden zu Raithause verkauft werden. Proclamata sind aubier, zu Cöslin und Tretow adfigiret.

Als des verstorbenen Controleur Buther Haus in Massow, schoss eingemahl in denen Intelligenz Nachrichten plus licitanibus offiziert worden, niemand aber in denten angefests gewesenen Terminen sich gefunden, der ein annehmliches Vorh ad Protocollum thun wollen; so werden anderweite Terminten auf den 28ten Augusti, 11ten und 27ten September c. hemit angefests, und können Liebhabere sich soraun vor dem Massowischen Stadtgericht einfinden, und ihren Vorh ad Protocollum geben.

Zu Auelam steht das Kaufmanns Compagnie Haus, die Bornholmer Bourse, zum Verkauf; wer dazu Genügen hat, kan sich des Kaufs halber bey dem Kaufmann Altermann Herrn Jürgen von Scheven melden, die Bedingungen anhören und Handlung pflegen.

Der Französische Richter aus Emden, hat auf Ansuchen der beyden Wormunder Herr Gilly und Herlang, zum Verkauf per modum auctionis des jülichen Lebhäbers Hertliens verlassnen Waaren, als: 100 Stück rauch Kuhleder, 150 Stück gedürbtes Röfleder, und allzhand zugerichtetes und ungerichtetes Leder, wie auch etwas Englisches Leder, Sonma für 1000 Rthlr. Terminum auf den 3ten September c. um 9 Uhr in des verstorbenen Hertliens Hause angefests; wozu Käufer eingeladen werden. Es wird auch zugleich bekannt gemacht, das das Haus, Garberey und Handwerkzeug, auf 3, 4, auch 6 Jahr zu vermieten sey; wer dazu Lust hat, kan sich an vorberahnten Tage, und vorhero bey dem Französischen Gerichte melden.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Daber verkauft der Bürger Christian Triglas, eine halbe Huse Landes, an den Bürger und Schuster Meister Selkow; welches Königliche Verordnung gemäß hiedurch notificiret wird.

Die vertrüte Schiffer-Trau Christina Bruhnen zu Auelam, verkauft ihr Wohnhaus zum Perchtens, unten in der Brüderstrasse, an ihren Schwiegerson, den Grossvater Christian Leermann; welches Königliche Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Tretow an der Tollensee hat der Bürger und Seiler Meister Carl Friederich Stech, sein in der Demminischenstrasse, zwischen den Schneider Nagel, und der Tollensee belegenes Baden-Haus, für 150 Rthlr. an den Bürger und Maurer Friederich Dietrich verkauft, und geschiehet die Erlassung nach 30 Tagen.

Dasselbst hat der Bürger und Schuster Meister Joachim Christian Niefund, sein in der Demminischenstrasse, zwischen dem Maurer Jürgens, und denen Böschens Erben belegenes Wohnhaus, für 440 Rthlr. an den Bürger und Seiler Meister Stech verkauft, und geschiehet die Erlassung ebenfalls nach 30 Tagen.

Dasselbst hat der Bürger und Schuster Meister Gottfried Lunke, sein Wohnhaus am Demminischen Thor, und bei dem Schneider Meister Friedendorf an, imgleichen in einen Garten im Neuenbor, bei Kessling an, für 95 Rthlr. an den Schuster Meister Niefund verkauft; und geschiehet die Erlassung wie oben nach 30 Tagen.

Dasselbst hat der Bürger Christoph Regahl, 1 Stück Acker, die Haasen-Jagdt genannt, imgleichen 1 Morgen Acker bei Rostwieden, zwischen den Bäcker Schulz, und Küster Gruben, mit der fehenden Sommer-Saat, für 180 Rthlr. an den Bürger und Brauer Martin Kütern verkauft; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Gressenbagen hat der Bürger Christian Obrik, seine Wohnbude, an seinen Sohn, Johann Christian Obriken, für 150 Rthlr. e. b. und eigenthümlich verkauft; welches Königlicher Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Die Witwe Elisabeth Martenbachen zu Garz, verkauft ihr derselbst in der Mühlenstrasse belegenes Weinhauß, zum halben Erbe, an den Nachwichter Kohn, und soll diesem darüber den 24ten Augusti die gerichtliche Ver- und Ablassung ertheilt werden.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Die Jagdten auf der Feldmark Scholwin, und anderen diesseits der Oder belegenen Marienkirchens Dörfern, imgleichen des bei Golnow belegenen Dorfes Marlofs, sollen den 22ten und 30ten Augusti c. im hiesigen Marienkirchen-Gericht zur änderweitigen Verpachtung lichtiret werden.

6. Sachen

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

In Eichow nahe bey Schlawe belegen, sind gegen insichenden Michaelis a. c. beyde zu diesem Gute belegene Mühlen, sowohl die Ober- als Niede mühle anderweitig an die Meistbietende zu verpachten. Bey beyderseitigen Mühlen findet sich ein importanter Heuschlag, nebst guter Weide zur Viehzucht, wie auch ein guter Theil Acker in einer itemlichen Aussaat allerley Getreides; Liebhabere welche Lust haben diese Mühlen zu pachten, können sich zwischen hier und Michaelis im Terminus den 23ten Juli und zoten Augusti bei der Lehn-Herrschaft des Orts melden, auch sonst vorher die nähere Conditiones erfahren, anben gewärtigen, das demjenigen der die besten Conditiones erfordert, der Pacht-Contract gegeben werden solle. Wozu noch erinnert wird, daß der Contract vorzüglich demjenigen ertheilt werden wird, welcher die Zimmer-Arbeit versteht, und des Bauens kundig ist.

Es sind zur neuen Verpachtung, das, auf Mariä Verkündigung a. f. pachtelosen rathhäuslichen Dörfer zu Schönfles, welches bisher jährlich 270 Rthlr. Pacht getragen, der 6te August, der 3te September, und der 1te October a. c. zu neuen Licitations-Terminen anberaumet; in welchen sich die Pächte liebhabere des Vormittages zu Rathhouse melden, den Anschlag aber vorher beim Magistrat daselbst erhalten können.

Als in Termio den 28ten Juli sich zu denen von Wertherschen Anteilen, keine annehmliche Pächter gefunden; so ist ein neuer Termin auf den 28ten Augusti c. zu Schmuckentin angesetzt: zur Nachricht dienet, das Plunow träget 105 Rthlr. der ritterliche Hof, auf der Gemeinen-Herde 30 Rthlr. der an der großen Landstraße belegene Brücken-Krug, auf welchem der Wirth selbst das Brauen und Branns-Wirnbrennen verrichtet 55 Rthlr. 16 Gr.

Nachdem die an dem im Demminischen Creyse belegenen Gute plötzlich interessirende Nammische Creditores, da des Pensionarii Schwarzen Jahre auf Titulatur 1760, zu Ende geben, eine neue Verpachtung und dazu Terminum zu veranlassen gesucht; So ist solches mit beygefügten Extract aus der Commisarischen Taxe, nach welcher die jährlichen freyen Revenues inclusive 9 Dienst-Bauern sich auf 2566 Rthlr. 22 Gr. belaufen, auf den 22ten September a. c. geschehen, alsdenn die Pächter, welche dazu geneigt sind, sich persönlich, oder durch genugsame Gewollmächtige einzufinden, sich wegen einer annehmlichen Pacht, und zu erlegenden Verstandsgeldern zu erklären haben, da denn demjenigen, welcher die besten Conditiones erfordert, das Gute nebst vollen Saaten, und dem zum Theil verbandenen Vieh-Inventario, nach Besindn und auf gewisse Jahre überlass, und augeschlagen werden wird. Signatum Stettin, den 9ten Juli 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Das Gute Wangeritz, soll gegen Marien a. f. verpachtet werden; wer dazu Lust hat, wolle sich bey dem Besitzer des Gutes, dem Herrn von Eickstadt melden.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem die Gebrüdere, August Albrecht, Steffen Gottlieb, und Bernd Friederich die von Demitz auf Wusson, das Gute Westenhagen für 9000 Rthlr. an des Creyß-Einnehmer Kühlen Witwe niederkauflich verkauft; so sind die Creditores welche eine Ansprache haben möchten, ingleichen die Lehnsherr, wenn sie des Näherr-Rechts sich gebrauchen wollen, auf den zoten September a. c. mit der Commisarion, das erste mit ihren Forderungen, und letztere mit ihrem Näherr-Recht von dem Gute Westenhagen abgewiesen werden sollen, eintret und vorgeladen. Signatum Stettin, den zoten Marii 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als die Königliche Regierung zu Stettin nöthig gefunden, in des zu Möringen verstorbenen Pastoris Friesen Credit-Sache, einen anderweitigen Terminum ad Liquidandum auf den zoten September a. c. einzusezen, und die unbekannte Creditores, so an das Friesische Vermögen Ansprache haben möchten, öffentlich sub pena alieni citare zu lassen; so wird solches hiermit bekannt gemacht.

Es verkauset mit No-wissen und Einwilligung der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer, und mit Zustehung des Königlichen Amtes, der Mühlmeister Carl Weber, seine im Königlichen Amt Stettin zu Neuenkirchen belegene Windmühle, für 600 Rthlr. an den Mühlmeister Schumacher; wer hingegen ein Jus contradicendi, oder sonst ex aliquo capite an dieser Mühle Forderung zu haben vermeinet, der muß sich in Termio den 13ten Augusti c. bey dem Stettinschen Amts Justitiarii Hierold in Stettin, auf dem dortigen Königlichen Amtshause, sub pena periculi electi melden.

Demnach der Kaufmann Liedeböhl zu Anklam, mit Hinterlassung einiger Schulden verstorben, daher die hinterbliebene Witwe die Erbschaft cum beneficio iugis Inventarii zwar antreten will, jedoch aber auch

auch nicht wissen kan, ob nicht annoch auswärtige unbekannte Creditores sich finden möchten; so wird denenselben solcher Sterbefall nicht allein hennit bekannt gemacht, sondern sie werden auch hennit erinnert, innerhalb 14 Tagen ihre Credita bey der Frau Witwe anzugezen, nach Ablauf dieser Frist aber wird man sobann nicht ferner responsible seyn.

Zu Neustettin verkauft Daniel Hartke, sein Haus, an den Naschmacher Johann Joachim Stüber, mit und für 18 Rthlr. item ein und ein halb Morgen Acker, mit etwas Heusglas, für 7 Rthlr. 12 Gr. wer daran etwas zu ordern, hat sich binnen 14 Tagen bey dem hiesigem Stadtgerichte sub pena pccus zu melden.

Zu Stolp kaufet von denen Geverschen Erben, der Bürger und Kaufmann Nach, einen vor dem Holzenthor belegenen Scheunhof, für 102 Rthlr. 4 Gr. Creditores welche au bemeldetem Grundstücke eine Anforderung zu machen Recht haben, können sich in Terminis den 26en Julii, 16en Augusti, höchstens aber in ultimo den 6en September a. c. des Vormittags um 11 Uhr alhier zu Rathause melden, woselbst alsdenn additio et præclusio ergehen soll.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

400 Rthlr. Capital hat die Kirche zu Wöschendorf zur Ausleide baar stehen; wer solche benötigt, get, die gehörige Sicherheit, und des Königlichen Hochwürdigen Consistorii Consens beschaffen kan, wolle sich bey die Herren Provisorios des Johannis Klosters in Alten Stettin melden.

2000 Rthlr. Capital hat das St. Johannis Kloster zu Stettin vorräthig, welche zinsbar bestätigter werden sollen; wer solche benötigt, gehörige Sicherheit fekken, und des Königlichen Hochwürdigen Consistorii, auch eines Hochdeien Raths Consens beschaffen kan, wolle sich an die Herren Provisorios zu addreßiren belieben.

Bey denen Schiffen Michael Schütte zu Neuwarpe, und Johann Schmidt zu Altmar, liegen 1900 Rthlr. Moritzsche Kindergelder zur Ausleide parat; wer dieses Capital gan, oder zum Theil gegen landübliche Zinsen anleiher will, und wegen der künftigen Wiedergabe die erforderliche Sicherheit zu besitzen vermogen will, kan sich denenselben, oder bey dem Königlichen Königsholändischen Amtsgericht zu Ferdinandshof melden.

600 Rthlr. Timmermansche Kindergelder liegen zur Ausleide parat; wer selbige benötigt, und dieserhalb hinaufgängige Caution bestellen kan, hat sich in Alten Damim bey denen Vormundern Herrn Harensteinen und Herrn Lademichken zu melden.

Bey der Kirche zu Gladow, Greiffenlagschen Stadt-Dörfes, sind 200 Rthlr. zinsbar auszuthun; wer solche verlangt, und darüber stärke Hypothek bestellen, und Königlichen Consistorial Consens herbeischaffen kan, wolle sich deshalb bey dem Magistrat zu Greiffenhausen, oder dem Pastore Ulrich zu Gladow melden.

Die Kirche zu Kestin, Vorpommersch-Treptowschen Sondi, hat ein Capital à 600 Rthlr. Legengelder, und noch ein Capital à 279 Rthlr. 17 Gr. vorräthig, welche beyde Capitalia anderweit zinsbar bestätigter werden sollen; wer diese Gelder benötigt ist, und die erforderliche Sicherheit bestellen kan, wolle belieben sich bey den Herrn Kriegsrath Meyeran zu Werchen, und denen Kirchen Provisoribus gedachter Kirchen zu melden, und die benannten Gelder, im Preußischen 8 Groschenstücke bestehend, sogleich in Empfang zu nehmen.

Es gebe mit Ausgänge dieses Jahres ein Capital von 3000 Rthlr. und gegen den 1ten Februarii 1760 ein Capital von 4000 Rthlr. ein; wer diese Gelder wieder gegen gehörige Sicherheit verlanget, kan sich deshalb bey den Herrn Notarium Behmen zu Niemlam melden, und nähere Nachricht erhalten. Es können diese Posten auch vereinzelt, und auf Wechsel ausgethan werden, auch sind solche im ganzen zum Aufkauf liegender Gründe bestimmt, und kan allerfalls noch ein anschuliches Capital dazu geschafft werden.

Es liegen 500 Rthlr. Kindergelder bey dem Verwalter Herrn Zebbinen in Böck in Hinterpommern parat, welche gegen landübliche Zinsen, und Bestellungs sicherer Hypothek ausgethan werden sollen; Liebhabere können sich also denselben melden.

100 Tloszen auch wobl 80 Rthlr. liegen bey der Bieckerschen Kirche zur sichern Anleihe vorräthig, und kan man sich deswegen bey den Herren Patronen, oder den Herrn Pastor Schmidt, in Cratzig melden.

Bey der Wollinischen Kirche im Pernicuschen Sondi, sind ieho 240 Rthlr vorräthig, und künftigen Weihnachten a. c. kommen noch 300 Rthlr. ein, welche zusammen zinsbar bestätigter werden sollen; wer nun derselben benötigt, und Præstanta prästire will, egn sich deshalb bey denen Provisoribus selsiger Kirche melden.

100 Rthlr.

100 R blr Kindergelder kommen auf Michaeli ein; wer solche benötigt, und sichere Hypotheck bestellen kan, derjelbe kan sich melden, in der Obermeick, bey den Brauntweinbrenner Friderich Besch, oder in das St. Johannis Kloster zu Stettin, bey Meister Christian Giesen.

Dem Hospital zum Heiligen Geist vor Stargard wird zu Ende des Monats November c. ein Capital von 2000 Rthlr. abgegeben, welches auf solche Landgäther, so unter der Königlichen Stettinschen Regierung belegen, und nicht über die Hälfte verschuldet seyn, zu verleihen; wer solbie verlanget, wolle ein Attest aus dem Landbuch, von dem Werth des Gutes, und der Schulden, stanco an den Structuarium Michaelis in Stargard senden.

9. AVERTISSEMENTS.

Da Anna Louisa Lebigen zu Pasewalck, contra maritum Johann Reimann, gewesenen Bürger und Klempner daselbst, in puncto maliciose Desertionis, bey der Stettinschen Regierung Klage erhoben, und diese denselben per Edicale auf den 28ten September a. c. citiren lassen; so wird solches auch hiedurch bekannt gemacht.

Da der Brauer Johann Joachim Lass zu Garzow, wieder seine Chesaan Engel Sudes, Edicale in puncto maliciose desertion's extrahirt; wie die deshalb hieselbst, in Greiffenberg und Tempelburg assigirte Patente, besagen; so wird derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, daß dissemogen Terminus auf den 2ten September c. vor der hiesigen Königlichen Regierung anberahmet, in welchem sie die Ursachen ihrer bisherigen Abwesenheit an- und auszuführen, bey ihren Ausbleiben aber zu gewähren hat, daß sie für eine bössliche Entwickelung geachtet, die Ehescheidung erlaunt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheirathen. Signatum Stettin, den 28ten March 1759.

Königlich Preussische Pommersche und Cammische Regierung.

Da der Müller Rammin, seine zu Nadrensee habende Windmühle und Wohnungen, an den Verswalter Neddemann verkauft, und diese Immobilia den 2ten Augusti gerichtlich vor; und abgelassen werden sollen; so haben sich alle diejenigen, so ein Jus contradicendi zu haben vermeinen, im obbezeichneten Termine, im Hochadelichen Gerichte zu Nadrensee sub pena præclusi et perpetui silentii zu meiden.

Es ist bereits öffentlich bekannt gemacht, daß der Knecht Paul Sprinkmann verstorben, und vor Alten Stettin auf den Toren in der Kulischen Windmühle etwas baar Geld und einige Kleidung hinterlassen; da nun in denen anberahmt gewesenen Terminis dessen Leben sich nicht gemeldet, so werden noch dessen etwanige Gläubigere sub pena præclusi vorgeladen, in Termio den 17ten October a. c. Vormittages um 10 Uhr des St. Johannis Klosters Kasten-Kammer zu erscheinen, und ihre Forderungen zu justificieren.

In des St. Johannis Kloster zu Alten Stettin Eigenthumsdorfe Wilschendorf, ist der Krug und die Krug-Lage respektive zu verkaufen, und zu verpachten, dergestalt daß die Gebäude erb- und eigenhümlich verkausset, die Krug-Lage aber auf 6 Jahre verpachtet werden soll, wozu Ternini Licitationis auf den 12ten Junii, 11ten Juli und 1ten Augusti a. c. Vormittags um 10 Uhr alhier zu Alten Stettin, in des St. Johannis Klosters Kasten-Kammer anberahmt werden; beliebige Käufer können sodann sich melden, und im letzten Termine bis auf Approbation eines Hochadeln Rates, und des Königlichen Hochwürdigen Consistorii des Buschlags gewärtigen.

Es sind in dem Dörfe Schün, bey Alten Stettin, 2 fremde Pferde angekommen; wer sich nun dazu mit glauhaften Zeugnissen legitimiren kan, hat sich dieserbalb bey dem Schulen und Gerichten des Dorfes zu melden, und die Pferde gegen Erlegung der verursachten Kosten, in Empfang zu nehmen.

Es soll in Neuenjund in der Uebermarkt belegen, die denen Schnemannschen Erben zugehörige Erb-Wind-Mahlmühle, den 8ten September c. als in Termio præjudiciali plus licitanti verkauft werden. Die Taxe inclusive der dabev sependen Gerechtigkeiten ist 800 Rthlr; Kaufstüfige, und alle so sonst daran ein Recht oder etwas zu fordern haben, können sich in Termio auf den adelichen Hofe daselbst einfinden, und gehörig melden, sub pena præclusi.

Es sind bey der letzten Absfuhr nach der Armee bey Driesen, ein hellbrauner Wallach von 5 Jahren, einen weißen Stern vor dem Kopf habend, noch ein dergleichen fahlbrauner von 9 Jahren, und ein dito hellbrauner von 3 Jahren, beide ohne Abzeichen, wie auch noch ein Reh-fahlbrauner dito, von mittelmäßiger größe, 7 Jahr alt, einen Namenskopf habend, abhanden gekommen; wer davon Nachricht zu geben weiß, wird ersucht, es dem Herrn Pastore Witke in Alten Stettin zu melden, und kan eines billigen Recompenses versichert seyn.

Es ist vor ohngefehr 14 Tagen ein altes Küren, beym hiesigen Packhofe zu Stettin, anzureiben gekommen, welches der Schiff-Bauherr Abraham aus Land gebracht; da sich nun ohnerachtet aller Nachfrage niemand hiezu gesunden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und hat derjenige, so einiges Recht

Recht daran zu haben vermeinet, sich bey demselben binnen 8 Tagen zu melden, und wird nach Erstauung der Kosten, die Stäbe und Boden wieder erhalten, wiedrigensfalls, selbe verbrannt werden, weil sie zu weiter nichts taugen.

Es verkaufet des seligen Johann Mascken, gewesenen Försters unterm Königlichen Amte Trepow, hinterlassene Wiene, Namens Dorothea Sophia Steinhöfels, ein Stück Acker von 10 Scheffel Aussaat, auf dem Trepowschen Stadtfelde, und zwar vor dem Colbergischen Thor, in der sogenannten Landwehr, zwischen seligen Beggerowen Eschen, Stadt und dem Bäcker, Meister Johann Michael Wratzken Feldmärs belegen, an den Bürger und Altermann des Gewerks der Schuster, Meister George Brauner; solte nun jemand an oberwehntem Stück Acker eine gegründete Ansprache zu haben vermeinen, so kan derselbe sich bey vorgemeldetem Käufer, Meister Brauner innerhalb 4 Wochen gehörig melden, nachgehends der Käufer niemanden Red oder Antwort geben wird, wann ein oder anderer das Seinige verlustig gehet solte.

Es sind im Colbatschen Amtke, ehnweit den Klaus-Damm, auf der sogenannten Bangaschen Wiese, 2 Pferde von der Weide weggekommen, so gezeichnet, erstes mit pichschwarzen Haaren, eine kleine weisse Stirn, an einem Ohr einen kleinen weissen Ringel, ohngefehr 8 Viertel hoch, das Alter ist von 6 bis 7 Jahren; das zweite ist dunkel und Kirschdrann, hat ebenfalls eine Stirn vom Kopf, auf der Nase eine kleine Blase, ist ebenfalls wie erstes, ohngefehr 8 Viertel hoch, von Jahren 6 bis 7 jährig; es wird ein jeder ersuchen, wann sich obbeschriebene Pferde auf irgend einer Weise aufgeben solten, welche entweder an den Schulzen in Ciebow, Namens Dirlant, oder an den Herrn Gressulien in Wolterse dorf, Namens Herrn Dieck solches zu melden, man ist nicht allein erbstig die etwanigen Kosten zu restituiren, sondern auch überdem einen ralzoublen Recompens dem Finder der Pferde mitzutheilen.

Es ist in dem Dorfe Damersik, ein freyer Coskathen-Hof, von des vorstorbenen Dragoner Christian Schmidts, Normannischen Regiments, nachgelassene Erben, verkauft worden, und da die Vor- und Ablassung den 17ten Augusti c. geschehet soll; so haben sich in gedachten Termino alle diejenige, so daran eine An- und Zusprache zu haben vermeynen, vor dem Königlichen Amtsgericht zu Massow, sub pena præclus zu melden.

Zu Pyritz verkaufet der Schneider Meister Lübeck, an den Herrn von Köthen, ein Morgen Werder, mit dem halben Abschnitt, zwischen Meister Schöler und Meister Stark belegen, für 85 Rthlr. moou Terminus der Verlafung auf den 7ten September a. e. prüfigt wird; wer hiernieder was einzumunden hat, muss sich alsdenn sub pena præclus in Rathausse melden.

Es will der Bürger und Kürschnier Meister Samuel Klubunde, das zu Stettin, am Rosmarkt liegende Haus, in den Rechstage nach Bartholomai an seinen Sohn, den Bürger und Kürschnier, Meister Johann David Klubunde vor- und ablassen.

Es will der Bürger und Brauer Michael Dethlof, sein Haus in der Münchenstrasse zu Stettin, zwischen den Lindnerischen, und des Schneider Meister Längerten Häusern inne belegen, im ersten Rechstage nach Bartholomai im lobsamten Stadtgeichtie vor- und ablassen; wer ein Wiedeispruchs-Recht hat, kan sich in Termino melden.

Es wird des Grenadier Münnchw, unter der Leibgarde, sein Haus in der Nagelstrasse zu Stettin, zwischen den Nagelschmidt Erdmann, und den Schiffer Wolter belegen, den bevorstehenden Rechstag nach Bartholomai vors und ablassen werden; wer daran was zu fordern hat, kan sich bey dem Brauer Herrn Wilken in der Kubstrasse melden.

Dafern sich ein Gärtner finden solte, welcher in Vorpommern einen Garten, wobei etwas Landung, gegen gewisse Conditiones und fey Jahre anzulegen belieben hätte; derselbe kan sich in Stettin bey dem Herrn Secretario Nebtel melden, und nähtere Nachricht erhalten.

Da zu Stargard des Grenadier Kregers Witwe, der seligen Witwen Groschen Haus, so in der Wockelstrasse, zwischen Dorflechers Hinterhaus, und Schuster Meister Rechenberg belegen, gekauft hat, und da sie das letztere Geld zahlen wird auf bevorstehenden Verlassungstag, so den 24ten September sein wird; so werden alle diejenigen, so an diesem Hause Ansprach haben, sich zu melden wissen, bierndächst wird keiner weiter gehöret werden.

Zu Trepow an der Nega, verkaufet der Herr Amtsrath Castner, sein daselbst in der langen Strasse belegenes Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen nach der Nicolai-Strasse stossenden Absaft, an den Bürger und Kaufmann Herrn Emanuel Behnken, welches hiedurch Königlicher allernädigster Verordnung zu folge bekannt gemacht wird; solte jemand ein Jus contradicendi zu haben vermeinen, so hat derselbe seine Iura binnen 2 Wochen sub pena præclus wahrzunehmen.

Es will der Senator Peters zu Stettin, sein Haus, so in der Frauenstrasse, zwischen dem Brauer Eigener Herrn Hahn, und des Bäckers Meister Bertram Häusern inne belegen ist, in dem nächsten Rechstage nach Bartholomai vor- und ablassen; so Königlicher allernädigster Verordnung gemäß hier durch bekannt gemacht wird.

Erster Anhang.

Num. XXXIII. den 11. Augusti, 1759.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Avertissements.

Es soll zu Stettin Meister Jacob Lindners Haus, in der Münchenstrasse, zwischen Meister Sanders, und Gastwirth Grothen Wohnungen innig belegen, zum Perpetuum im Rechstage nach Bartholomäi beym lobsamten Stadtgericht vor- und abgelassen werden; so der Ordnung gemäß publiciret wird.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in Trepewalde in Pommern des seligen Mühlenmeisters Tretins Erben, ihr biesiges Wohnhauß, nunmehr plus licitanti verkauft, und das Kaufgeld den 2ten September a. allhier bezahlet werden soll.

Imgleichen werben des seligen Meister Frölichs Erben hiermit nochmalen eittret, sich den 27ten Augusti vormittages allhier zur vollen Auseinandersetzung ohnfehlbar zu gestellen.

Zu Stettin will seligen Schuhführers Johann David Duken Witwe, ihr Haus auf der grossen Lastadie, in bevorstehenden Rechstage nach Bartholomäi s. im lobsamten Lastadischen Gericht vor- und ablassen; wer ein Widerspruchs Recht hat, kan sich sodann im Gericht etwifinden, und contradicieren.

Des Bürgers Dühmkens Haus auf der grossen Lastadie zu Stettin, soll im Rechstage nach Bartholomäi s. im lobsamten Lastadischen Gericht vor- und abgelassen werden; wer ein Jus contradicendi hat, kan sich melden.

Seligen Frau Senatorin Oestlerin Erben, wollen ihr zu Stettin, in der Straße am Rosmaile, zwischen den Herrn Regimentsquartiermeister Seelen, und des Brauer Voßher Wohnungen innig belegenes Haus, nesci der Wiese, im Rechstage nach Bartholomäi a. c. im lobsamten Stadtgericht vor- und ablassen; wer ein Jus contradicendi hat, kan sich in Ternino melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es soll am Verlassungstage nach Bartholomäi, des Kaufmann Herren Maders Haus, so auf den Pladerin zu Stettin belegen, in einem lobsamten Lastadischen Gericht vor- und abgelassen werden; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich in obbenannten Termino sub pena præclusi et perpetu silentii melden.

Zu Cöslin verkauft seligen Christoph Lohmanns Kinder Vormund, der Gastwirth Anton Hahndorf, ihren vorm Mühlenthör belegenen Garten, zwischen der Witwe Gladben, und Kulengräber Warsowinne belegen, um und für 15 Rthlr. an den Rauchmacher Meister Matthias Posten; wer daran noch eine Ansprache zu haben vermeinet, der kan sich blauen 4 Wochen, bei dem Käufer melden, nachgehends keis uer mehr gehöret werden soll, und künftigen Verlassungstag gewöhnlicher uassen verlassen werden soll.

Es soll in den Verlassungstage nach Bartholomäi, zu Stettin des seligen Doctoris Müllers Haus in der grossen Dohnstrasse, in einem lobsamten Stadtgericht vor- und abgelassen werden; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich in obbenannten Termino sub pena præclusi et perpetu silentii melden.

Es verkauft der Mühlenmeister Schwartz, seine zu Barnimslow habende Windmühle, an den Mühlenmeister Koch aus Grammo; wer also einige Ansprache zu haben vermeinet, kan sich auf dem Königlichen Amts Stettin melden.

Es ist von Schiffer Omme Classen und Schiffer Scheele Ariens von Amsterdam gearriviret, erster hat 8 Ochsen Wein, an die Ordre Herrn Jean Vischer, letzterer aber ein Foh Krahmwaaren, von den Herrn Pieter Pama, so an Ordre gesetzet, geladen, wovon man die Herren Eigentümer aller angewandten Mühe nicht ausfragen können. Da nun ersteres der Leceagie unterworfen, u. d. letzteres, dasfern sich binnen 8 Tagen der Eigentümer nicht melden, eine Königlich-Prestische Packnummer genöthiget seben wird, solches eröffnen zu lassen, um zu wissen, was darin enthalten, weil anders der Schiffer nicht expediziert werden kan; so werden mehrberührt Herren Eigentümer hiermit ersucht, sich sobald möglich bei dem Kaufmann und Mäcker Andreas Mach in Stettin, zu melden.

Da man angemerkt hat, daß seit einiger Zeit verschiedene unsichere Schorsteine in der Stadt angefertigt, und auf die hohe Raute gesetzt worden, und dieses dahero wider die Feuer-Ordnung gesch. hen, das

das solche Arbeit bisher lediglich durch untüchtige und eigenmütige Maurergesellen gemacht, und das bey gar kein Amtmeister des hiesigen Maurer-Gewerks, welcher auf die Feuer-Ordnung verpflichtet, adh diret worden, dadurch aber die Stadt gar leicht in Feuers Gefahr gesetzt, und dahero solches nicht weiter gestattet werden kann; so wird ein jeder bey Verwendung arbitraire Strafe hiemit verwarnet, zu vergleichner Arbeit nicht weiter Gesellen, sondern einen tüchtigen Maiermeister anzunehmen, und mit demselben deshalb zu accordiren. Stettin, den zreten Juli 1759.

Vu germeister und Rath hieselbst.

II. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Cour. 73 pro Cto.

Hamb. Banco, 58 bis 59 pro Cto.

Alte Friedrichs d'Or, 20 pro Cent.

Alte Brandenb. 2 und 4 gGr. Stücke
7. 8 bis 9 pro Cent.

Waaren bey Schiff-Pfund

a 280 w.

Schwedisch Eisen 14 Rthlr. 12 Gr.

Hans 26 Rthlr.

Schucken-Hans 24 Rthlr.

Ordinaire Torse 13 Rt. 12 Gr. bis 14 Rt.

Waaren bey Cr. a 110 w.

Blauholz 7 Rthlr.

Kayan dito 12 Rthlr.

Gelb dito 6 Rthlr.

Gemahlen Rothholz 9 Rthlr.

Fernambuc 20 Rthlr.

Amsterdammer Pfeffer 48 Rthlr.

Dänschen dito 46 Rthlr.

Groß Melis Zucker 34 Rthlr.

Kleinen dito 36 Rthlr.

Refnade 38 Rthlr.

Candisbrode 42 Rthlr.

Feine Krappe 22 Rthlr.

Mittel dito 18 Rthlr.

Breslauer Röthe 12 Rthlr.

Rüben-Oel	13 Rthlr.
Lein-Oel	11 Rthlr.
Kreide	4 Gr.
Caroliner Reis	9 Rthlr. 12 Gr.
Kümmel	7 Rthlr.
Unnies	10 bis 11 Rthlr.
Nothen Bohlus	5 Rthlr.
Weisse Mosquebade	28 Rthlr.
Brauenen dito	26 Rthlr.
Weissen Ingber	20 Rthlr.
Brauenen dito	12 Rthlr.
Gelbe Erde	4 Rthlr.
Corinthen	10 Rthlr.
Hagel	8 Rthlr.
Bleyweiss	10 bis 11 Rthlr.
Feine gecalcinationte Pottasche	9 Rthlr.
Weissen Candis	40 Rthlr.
Gelben dito	36 Rthlr.
Brauenen dito	34 Rthlr.
Etwilische Baumöl	20 Rthlr.
Genuessiche dito	24 Rthlr.
Schwefel	6 Rthlr.
Silberglöthe	8 Rthlr.
Nothen Mennig	10 Rthlr.
Blane Farbe, F. F. &	28 Rthlr.
Dito, C. F.	22 Rthlr.
Dito, M. C.	18 Rthlr.
Valence Mandeln	22 Rthlr.
Provence dito	18 Rthlr.
Grosse Rosinen	9 Rthlr.
Waaren bey 100 Pfunden,	
in Fässern.	
Französische Pfauen	4 Rthlr.
Nother Mittelfisch	4 Rthlr. 8 Gr.
	Rchls.

Kehl-Spuren	2 Rthlr. 4 Gr.
Gemeine dito	2 Rthlr.
Lübschen Almidon	9 Rthlr.
Hiefigen dito	8 Rthlr.
Puder	8 Rthlr.
Braunen Syrup	7 Rthlr. 12 Gr.

Waaren zu Steine a 22 W.

Memelscher Flachs	1 Rthlr. 18 Gr.
Vorpommerscher dito	2 Rthlr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	14 Gr.
Chocolade	10 bis 14 Gr.
Indigo	3 Rt. bis 3 Rthlr. 8 Gr.
Coffeebohnen	9 Gr. 6 Pf. bis 9 Gr. 9 Pf.
Grünen Thee	1 Rt. 8 Gr. bis 2 Rt.
Blumen-Thee	3 bis 4 Rthlr.
Thee de Bon ordinaire	22 Gr. bis 1 Rt.
Gelb Wachs	10 Gr.
Canaster Toback	1 Rt. bis 1 Rthlr. 4 Gr.
Vincent-Toback	5 bis 6 Gr.
Mustafaten-Rüsse	2 Rthlr. 20 Gr.
Dits Blumen	4 Rthlr. 12 Gr.
Nelken	3 Rthlr. 16 Gr.
Cardemomme	1 Rthlr. 18 Gr.
Citronade	10 Gr. bis 14 Gr.
Vecco-Thee	2 Rt. bis 3 Rthlr.
Lanesh	4 Rthlr. 12 Gr.
Schwaden-Grüß	3 Gr.
Saffran	8 bis 9 Rthlr.
Concinnelle	6 Rt. bis 7 Rthlr.
Candische Feigen	3 Gr.
Havanna Schnupftoback	12 Gr.
Saint-Omer	8 Gr. bis 9 Gr.
Englisch Sohl-Leder	9 Gr. 6 Pf.
Danziger dito	6 bis 7 Gr.
Erduan	1 Rt. 8 Gr. bis 1 Rt. 6 Gr.
Moscowitsche Luchten	6. 7 bis 8 Gr.

Waaren bey Stücken.

Gelben Saffian.	1 Rthlr. 12 Gr.
Roth Kalb-Leder,	12 bis 16 Gr.

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	7
Hammelfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	8
Kerbfleisch	1	1	2

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	3½
3 Pf. dito		11	3½
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		23	2½
6 Pf. dito	1	15	1
1 Gr. dito	2	30	2
Für 6 Pf. Hansbackenbrod	1	21	3½
1 Gr. dito	3	11	3½
2 Gr. dito	6	23	2½

Bier- und Brandtweintaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	13	8
das Quart	:	:	8
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart	:	:	7
Weizenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart	:	:	7
die Bouteillie	:	:	8
Das Quart Brandtwein	3	6	

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 1ten bis den 2ten Augusti, 1759.

	Winstel	Schesel
Weizen	4.	11.
Roggen	71.	4.
Gerste		4.
Malz		
Haber		
Erbsen		
Hochweizen		
	Summa	75.
		19.

12. Wolle-

12. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 3ten bis den roten Augusti, 1759.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mals, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Buchweiz., der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Be									
Wielam	3 R.	30 R.	16 R.	12 R.	—	—	26 R.	—	—
Wahn									
Belgard									
Wernalde	Haben	nichts	eingesandt						
Wublig									
Wüton									
Cammis									
Colberg	4 R. 8s.	36 R.	18 R. 12s.	—	—	—	—	—	—
Corlin									
Edelis	Haben	nichts	eingesandt						
Daber									
Damm		31 R.	19 R.	16 R.	17 R.	—	36 R.	—	—
Dennin	Haben	nichts	eingesandt						
Fidrichow									
Frepewalde	4 R. 12s.	24 R.	16 R.	—	—	—	—	—	—
Gatz	Hat	nichts	eingesandt						
Golnow	4 R.	32 R.	17 R.	16 R.	—	—	13 R.	32 R.	—
Greiffenberg									
Greiffenhagen	Hat	nichts	eingesandt						
Gulzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Maffow									
Naugardt									
Neumarp									
Wasewalck	4 R.	30 R.	20 R.	16 R.	6 R.	14 R.	24 R.	26 R.	8 R.
Pennew	5 R. 4 gr.	28 b. 30 R.	18 R.	15 b. 16 R.	22 b. 24 R.	15 R. 12s.	—	6 b. 7 R.	—
Wathe									
Pölich	Haben	nichts	eingesandt						
Wolnow									
Wolchin	4 R. 8s.	54 R.	16 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Wortz	5 R.	30 R.	18 R.	16 R.	—	—	14 R.	30 R.	7 R.
Nazebuhre									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe		30 R.	16 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	—	—
Stargard	4 R. 12s.	24 R.	16 R.	15 R.	16 R.	12 R.	29 R.	14 R.	6 R.
Stepenik	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	5 R. 4 gr.	28 b. 30 R.	18 R.	15 b. 16 R.	22 b. 24 R.	15 R. 12s.	—	6 b. 7 R.	—
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp									
Swinemünde	Hat	nichts	eingesandt						12 R.
Tempelburg	4 R. 4 s.	42 R.	18 R.	15 R.	17 R.	12 R.	—	—	—
Kreptow, h. Pomm.									
Kreptow, v. Pomm.									
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt						
Usedom									
Wangerin									
Werden									
Wollin	4 R.	34 R.	16 R.	16 R.	18 R.	14 R.	36 R.	64 R.	10 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt						
Zauow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen